



## Regelung zum Übergang

---

### Soziologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

---

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Soziologie 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Soziologie 30
  - Soziologie 15
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Soziologie 90 ECTS Credits aus:

- Soziologie 90
- Soziologie 30
- Soziologie 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Soziologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:		
– Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.		
– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.		
– Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.		
– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Theorie	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Methoden	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Lebenslauf und Generationen		WP, W
Wirtschaftssoziologie		WP, W
Soziale Normen und Kooperation		WP, W
Spezielle Soziologien		W
Überfachliche Angebote		W
Weitere curriculare Module		W
Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_240	Masterarbeit	30	240-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			<b>Modulgruppe «Theorie»</b>			
keine Entsprechung			240-507	Current Sociological Research	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
240504	Analytische Soziologie	6	240-508	Analytische Soziologie	erforderlich	6
			<b>Modulgruppe «Methoden»</b>			
240505	Multivariate Datenanalyse	6	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Spezielle Soziologien»</b>			
240501a bis 240503d	Forschung	12	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	



### **Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Major-Studienprogramm Soziologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### **Legende**

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---